



# STELLUNGNAHME ZUR NOVELLE DES KLIMASCHUTZGESETZES

der Landesverbände Baden-Württemberg von:



**Fridays for Future  
BUND Jugend  
Naturschutzjugend im NABU  
Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Naturfreunde Jugend**

November 2022





## VORWORT

Wir begrüßen den Vorstoß der Landesregierung das Klimaschutzgesetz fortzuschreiben. In der Novelle werden einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Gesetz erreicht, wie zum Beispiel ein CO<sub>2</sub>-Schattenpreis, der sich an tatsächlichen Klimaschadenskosten orientiert. Ein Maßnahme, die wir in der Vergangenheit wiederholt gefordert hatten. Dessen Einführung begrüßen wir deutlich.

Trotz Fortschritte leistet das Gesetz aber keinen angemessen Beitrag um die 1,5 Grad Grenze einzuhalten und geht damit unverantwortlich hohe Risiken ein. Der Klimaschutz der letzten Jahre war sehr unzureichend. Baden-Württemberg hat weder sein Klimaschutzziel von 2020 eingehalten, noch ist es auch nur annähernd auf einem Pfad, der im Einklang mit dem aktuellen Klimaschutzziel ist, geschweige denn es erlaubt die 1,5 Grad Grenze einzuhalten.

Als Jugendorganisationen, und damit als Vertreter:innen einer Generation, die die Folgen dieser nahezu ungebremsten Klima Erhitzung noch voll erleben wird, fordern wir daher, im Interesse unserer eigenen Zukunft, deutliche Nachbesserung.

November 2022

**Wir schlagen für das vorliegende Gesetz die Ergänzung mit folgenden Punkten vor:**

Der erste Absatz wird gestrichen und hiermit ersetzt:

“Zweck dieses Gesetzes ist es, die natürliche Lebensgrundlage der jungen und kommender Generationen zu schützen. Daher ist die höchste Priorität der Regierung ihren Beitrag zur Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad zu leisten.”

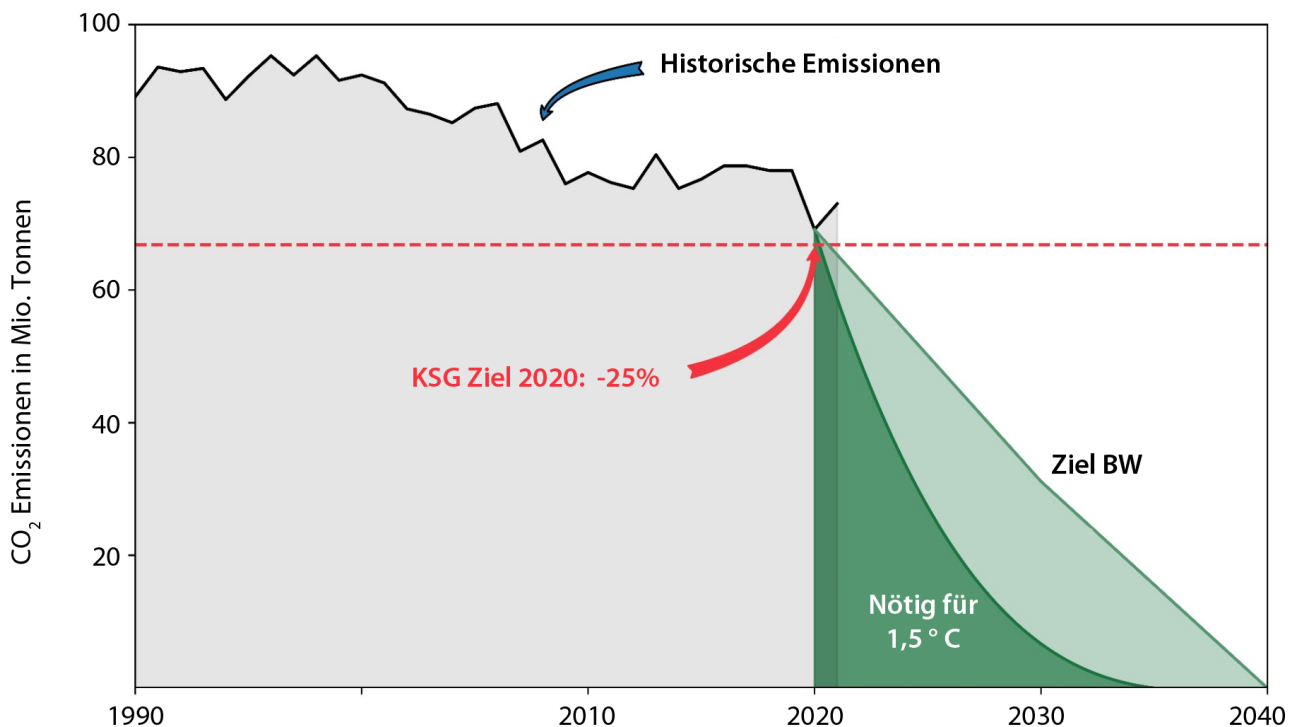
**1.ZIELSETZUNG: EINFÜHRUNG EINES CO<sub>2</sub>-BUDGETS FÜR 1,5 GRAD.**

Ziel muss es sein, die überlebenswichtige 1,5 Grad Grenze einzuhalten. Das wird mit dem Gesetz nicht erreicht. Um die 1,5 Grad Grenze einzuhalten, blieben Baden-Württemberg ab 2020, noch 420 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Durch mangelhaften Klimaschutz hat sich dieses Budget mittlerweile auf 210 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente ab 2023 halbiert.

Neben den allgemein bekannten, verheerenden Klimaschäden, die bei Überschreitung der 1,5 Grad Grenze eintreten, erinnern wir an den Koalitionsvertrag, in dem es heißt:

“Wir werden die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Budgets für das Land auf der Basis der entsprechenden Arbeiten des Weltklimarats und des Sachverständigenrats für Umweltfragen prüfen.” (Koalitionsvertrag BW, S.25)  
Wir sind entsetzt, dass eineinhalb Jahre nach Abschluss des Koalitionsvertrags diese Prüfung weder veröffentlicht ist, noch ein solches Budget als offizielles Klimaschutzziel festgehalten wurde.

**Klimaschutzszenarien Baden-Württemberg**



Absenkepfad für Baden-Württemberg (420 Mt Budget)

## 2. KLIMASCHUTZ WIRD ALS PFLICHTAUFGABE DER GEMEINDEN FESTGESCHRIEBEN.

Die Gemeinden werden vom Land rechtlich und finanziell in die Lage versetzt, diese Pflichtaufgabe zu erfüllen.

Folgende konkrete kommunale Pflichtaufgaben, sollten mit angemessener Finanzierung, im Gesetz verankert werden:

- Klimaneutrale städtische Gebäude bis zum Jahr 2030
- Klimaneutrale Wohngebäude der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bis zum Jahr 2035
- Unabhängige und kostenlose Initialberatungsangebote (z.B. in Form einer Energieagentur)
- Bereitstellung einer Mobilitätsgarantie bis zum Jahr 2026. Mobilitätsgarantie bedeutet konkret, dass alle Wohngebäude von fünf Uhr bis Mitternacht mit Bussen, Bahn oder Ruftaxis halbstündlich durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein müssen.

Neben uns fordert auch der Städtetag Baden-Württemberg, dass Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe verankert werden muss (*Siehe Positionspaper des Klima-Bündnis (Städtetag BW ist Mitglied) für die deutsche Bundes- und Landespolitik, Sept. 2022: Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe(n) verankern*)

## 3. NACHBESSERUNG IM BEREICH DER WÄRMEPLANUNG:

- Die Verpflichtung zur Wärmeplanung für alle Gemeinden
- Verpflichtung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Pflicht für Wärmeversorger zur Vorlage eines Konzepts zur Dekarbonisierung

andere Bundesländer haben hier schon weitergehende Schritte unternommen:

(*Siehe: Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes, Drucksache 20/8758, § 13 Kommunale Wärmeplanung, Abs. 3 und Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz – ThürKlimaG -) Gesetzentwurf der Landesregierung vom 29.12.2018, Drucksache 6/4919, § 8 Kommunaler Klimaschutz und öffentliche Fernwärmeversorgung, Abs. 5)*)

## 4. VERPFLICHTUNG DER GEMEINDEN, DER LANDKREISE UND DER REGIONALVERBÄNDE IM JAHR 2023 KLIMASCHUTZKONZEPTE ZU ERSTELLEN UND DARIN DIE WÄRMEPLANUNG DER GEMEINDEN AUFZUNEHMEN

Die Erstellung integrierter Klimaschutzkonzepte ist in der Regel die erste Maßnahme um systematischen Klimaschutz zu betreiben. 2019 hatten jedoch lediglich 387 baden-württembergische Städte, Gemeinden und Landkreise solch ein Klimaschutzkonzept erstellt (zum Vergleich: Es gibt in BW 1101 Gemeinden). Es ist uns unbegreiflich, wie es sein kann, dass im Jahr 2022 noch nicht jede Gemeinde und jeder Landkreis systematischen Klimaschutz betreiben müssen. Dies muss schnellstmöglich nachgeholt werden. Die Klimaschutzkonzepte sollten darauf abzielen bis spätestens 2035 die Klimaneutralität zu erreichen, um einen Beitrag zur Einhaltung der 1,5 Grad Grenze zu leisten.



Foto: Henning Schlotmann



Foto: Erik Christensen

Geothermiekraftwerk bei München (links) und Solarkollektoren für solare Fernwärme (rechts)

## 5. DAS LAND LEGT IM JAHR 2023 EIN WÄRMEKONZEPT MIT DEM AKTUELLEN STAND DER ERNEUERBAREN WÄRMEQUELLEN VOR UND SCHREIBT DIESES ALLE ZWEI JAHRE FORT.

Im Koalitionsvertrag des Landes wurde festgehalten, dass als Ergänzung zu den kommunalen Wärmeplänen eine landesweite Wärmestrategie erarbeitet wird. Solch eine Wärmestrategie sollte sowohl aufzeigen, wie Baden-Württemberg einen klimaneutralen Gebäudebestand innerhalb des verbleibenden CO<sub>2</sub>-Budgets erreicht, als auch welche Wärmequellen zur Verfügung stehen.

## 6. LANDESBETEILIGUNGEN SOLLEN SICH NUR NOCH UM STROM- UND GASNETZKONZESSIONEN BEWERBEN, WENN SIE SICH VERPFLICHTEN, DIE GEMEINDE BEI DER UMSETZUNG DER WÄRMEPLANUNG ZU UNTERSTÜTZEN. DIE TRENNUNG ZWISCHEN DEN STROM- UND GASNETZEN (ENWG) UND DER WÄRMEVERSORGUNG IST DURCH EINE SEKTORKOPPLUNG ZU VERMINDERN.

Bis zum Ende des Jahrzehnts wird in Baden-Württemberg ein großer Teil der Konzessionsverträge auslaufen. Momentan ergeben sich erhebliche Zielkonflikte zwischen den Klimaschutzzielen und den Ergebnissen der Wärmeplanung sowie den Gaskonzessionen. Zum Beispiel sollte der Rückbau des Gasnetzes, sowie der Ausbau von Fernwärme strategisch geplant sein. Sektorkopplung, sowie die Ergebnisse des Wärmeplans müssen in zukünftigen Gaskonzessionen explizit berücksichtigt werden.

Betriebe mit Landesbeteiligung, wie die EnBW, müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen. Dies wurde auch bereits im Koalitionsvertrag festgehalten:

***„Wir erwarten, dass diese Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankieren.“***

*(Weitere Infos: Eine Untersuchung der bestehenden kommunalen Spielräume in der Wärmeplanung unter besonderer Berücksichtigung von Wärmenetzen.*

*Würzburger Studien zum Umweltenergiericht, 30.03.2022: Wärmeplanung und Gaskonzessionen)*

## 7. FESTLEGUNG STRIKTER GEMEINWOHLORIENTIERTER INVESTITIONS- UND KREDITVERGABE KRITERIEN DER LANDESBANK UND DER SPARKASSEN

Die Landesbank Baden-Württemberg LBBW und die Sparkassen sollten nicht nur den bloßen Auftrag haben, auch im Umweltschutz tätig zu werden. Vielmehr sollten sofort klare Kriterien implementiert werden, um sämtliche Gelder aus zerstörerischen Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie und Energiewirtschaft, der Zementherstellung, der konventionellen Düngemittelproduktion, der industriellen Tierhaltung und -verarbeitung, der Rüstungsindustrie, usw. abzuziehen. Für diesen Abzug von Investitionen bedarf es einen klaren Zeitplanes, für die neue Finanzierung umweltzerstörender Unternehmen eines sofortigen Investitionsstopps.



## 8. DIE WICHTIGEN THEMEN VERKEHR, SEKTORKOPPLUNG, BAU, KREISLAUFWIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT WERDEN IM KLIMASCHUTZGESETZ BISHER ÜBERHAUPT NICHT ODER EXTREM UNZUREICHEND BEHANDELT.

Hier müssen zeitnah noch umfangreiche Nachbesserung beschlossen werden, wie z.B. die Streichung der Stellplatzpflicht (mit weitgehendem Verbot des Baus von Tiefgaragen), das Ziel einer deutlichen PKW Reduktion, die bedarfsgerechte Verteilung von Wohnraum, die Verpflichtung im Bau wo immer möglich kreislauffähige, klimapositive Materialien zu verwenden oder die Transformation der Landwirtschaft hin zu einer klimapositiven Landwirtschaft, die Arten schützt, Böden aufbaut und ohne die Zufuhr energieintensiver und fossiler Ressourcen wie bspw. Kunstdünger auskommt.

JETZT ERST RECHT



**Fridays for Future Baden-Württemberg**  
baden-wuerttemberg@fridaysforfuture.de

Fotos, sofern nicht anders gekennzeichnet:  
Felix Müller, pixabay.com (Public Domain)

ViSdP: Sebastian Olejek, baden-wuerttemberg@fridaysforfuture.de